

Beitagsordnung des Regionales Unternehmerforum e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Bei unterjähriger Aufnahme ist der komplette Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Eine Aufnahmegerühr wird nicht erhoben.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden mit Aufnahme oder zum 3. Januar eines Kalenderjahres erhoben.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform		Beitragshöhe/Jahr
ordentliche Mitglieder		20,00 €
Fördermitglieder	natürliche Person	100,00 €
	Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	200,00 €
	Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	500,00 €
	Unternehmen ab 501 Mitarbeiter	1.000,00 €
	Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine	50,00 €
Ehrenmitglieder		0,00 €

Beschlossen durch den Vorstand am 29.10.2019